

## Erklärung

zur Kenntnisnahme der "Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig"

Die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig bietet ihren Studierenden im Rahmen des Studiums ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung. Sie können an der HBK Braunschweig selbstständig und zeitlich autonom in eigenen Arbeitsräumen arbeiten und die Werkstätten umfangreich für die Entwicklung und Umsetzung Ihrer Arbeiten nutzen.

Die Nutzung der Hochschuleinrichtungen setzt jedoch voraus, dass Sie sich bei Ihren Aktivitäten der potentiell auftretenden Gefahren bewusst sind und sich über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informieren.

Zum Thema "Sicherheit und Regeln an der HBK" finden Sie unter dem Link [www.hbk-bs.de/hochschule/organisation/verwaltung/dezernat-v/](http://www.hbk-bs.de/hochschule/organisation/verwaltung/dezernat-v/) die wichtigsten Regeln bei der Nutzung der Hochschuleinrichtungen (Hausordnung), im Umgang mit Gefahrstoffen sowie maschinen- und gerätebezogene Regeln und Anweisungen. Zusammengefasst sind die wichtigsten Regelungen in den "Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig", die als Erklärung auch zum Download bereitsteht.

**Bei Wegeunfällen und Unfällen innerhalb der HBK Braunschweig setzen Sie sich bitte unverzüglich mit Frau Grollmus, Tel. 9117, 16/116, wegen der Aufnahme der Unfallanzeige in Verbindung.**

Aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen ist die Hochschule verpflichtet, auch in Vertretung der Sie betreuenden Professorinnen und Professoren sowie sonstiger Aufsichtspersonen, sich die Kenntnisnahme, Anerkennung und Folgeleistung der spezifischen Betriebsanweisungen und Regelungen von ihren Studierenden bei der Immatrikulation und in der Folge mindestens einmal jährlich durch Unterschriftsleistung bestätigen zu lassen.

Die entsprechende nachstehende Erklärung ist Voraussetzung für den Vollzug der Immatrikulation durch die Aushändigung der Studienunterlagen und in den Folgejahren für den Vollzug der Rückmeldung.

Sie werden deshalb gebeten, die nachfolgende Erklärung unterschrieben in den Briefkasten im Eingangsfoyer des Gebäudes 16 einzuwerfen oder die Erklärung per E-Mail unter [sicherheitserklaerung@hbk-bs.de](mailto:sicherheitserklaerung@hbk-bs.de) abzugeben.

-----  
**Nach Kenntnisnahme bitte diesen Abschnitt unterzeichnen und in den Briefkasten des Dezernates IV im Eingangsfoyer des Gebäudes 16 einwerfen.**

*Ihre unterzeichnete Erklärung ist Voraussetzung für den Vollzug Ihrer Rückmeldung!*

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Studiengang: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich die in der Erklärung zu den allgemeinen Voraussetzungen zusammengefassten Hinweise auf der Homepage der HBK Braunschweig zur Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass die dort aufgeführten Hinweise zum Thema Sicherheit bei der Nutzung der Hochschuleinrichtungen, im Umgang mit Gefahrstoffen sowie maschinen- und gerätebezogene Regeln und Anweisungen zusammengestellt sind, die während des Studiums an der HBK Braunschweig zu beachten sind.

In Zweifelsfällen habe ich mich an die zuständige Lehrkraft (Einzelverantwortliche gem. § 2 (2) Hausordnung) oder die Leiter\*in der jeweiligen Werkstatt oder eine Mitarbeiter\*in des Dezernats V zu wenden.

Ort und Datum

Unterschrift

**Sommersemester 2018**